

Eitorf, den 14.02.2011

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf

28.02.2011

**Tagesordnungspunkt:**

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Behandlung des Jahresfehlbetrages.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüften Jahresabschluss 2009 gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NW fest.
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW den Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 931.707,23 € durch eine Inanspruchnahme aus der Ausgleichsrücklage in der selben Höhe auszugleichen.

**Begründung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 20.12.2010 dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung (Beschluss Nr. XIII/10/130) gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NW erteilt.  
Jedoch ist für den endgültigen Abschluss des Jahres 2009 noch die Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NW sowie ein Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW herbeizuführen. Diese Beschlüsse sind in der Sitzung vom 20.12.2010 nicht explizit gefasst worden und somit noch nachzuholen, um das Verfahren ordnungsgemäß beenden zu können.  
Darüber hinaus ist die in der Ratssitzung vom 20.12.2010 thematisierte Jahresrechnung 2009 in der Spalte „Fortg. Ansatz“ fehlerhaft. Die Spalte „Fortg. Ansatz 2009“ enthält nicht die aus dem Jahre 2008 übertragenen Ermächtigungen (nur investiver Bereich), dafür aber über- und außerplanmäßige Ein- und Auszahlungen. In der Anlage befindet sich eine entsprechend korrigierte Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung 2009. In dieser Gesamtergebnisrechnung ist die Spalte „Fortg. Ansatz“ durch die Spalte „Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2009“ ersetzt worden und weist nur noch den entsprechenden Ursprungsansatz, sowie übertragene Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO aus.

Das Saldo aus Investitionstätigkeit erhöht sich durch die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22

GemHVO von 1.003.090,00 € auf 2.034.202,28 €. Diese zusätzliche Auszahlungsermächtigung wird zum einen durch den positiven Saldo 2008 in Höhe von 296.841 € und zum anderen aus der vorge-tragenen Kreditermächtigung 2008 in Höhe von 734.271,29 gedeckt.

Anlage
--------

Anlage 1 - Gesamtergebnisplan 2009